

Verkaufsstellen der Mitropa  
 Industrieläden  
 Verkaufsstellen des Industrievertriebs  
 Kommissionshändler  
 Betriebe mit staatlicher Beteiligung  
 private Einzelhändler  
 privates Nahrungs- und Genußmittelhandwerk mit Einzelhandelstätigkeit

Nicht enthalten sind:

Verkaufsstellen ohne Verkaufsraumfläche (Kioske, Marktstände, Verkaufszüge und ambulante Einrichtungen)  
 Verkaufsstellen des sonstigen sozialistischen Handels (Kohlehandel, Volksbuchhandel, Postzeitungsvertrieb, VEG, LPG, GPG, PGH, BHG usw.)  
 privates Industriewarenhandwerk mit Einzelhandelstätigkeit  
 (diese sind nur in der Tabelle 13 enthalten)

Gaststätten

Neben den öffentlichen Gaststätten sind auch Kantinen und Werkküchen, die über das zugeteilte verbilligte Werkküchenessen hinaus Waren an Letztverbraucher verkaufen, einbezogen.

1952 sind auch die Werkküchen enthalten, die nur zugeteiltes, verbilligtes Werkküchenessen abgaben. 1966 wurden in die Werkküchen alle Betriebe mit Kücheneinrichtung einbezogen, die Werkküchenessen herstellen und an die Belegschaft der eigenen Betriebe abgeben oder auch an fremde Betriebe ausliefern.

Großhandel

Flächen der Lager des sozialistischen Konsumgüter-Großhandels (GHG)

Den Tabellen 18 und 19 liegen die Ergebnisse der am 31. Dezember 1964 und am 30. September 1968 durchgeführten Erhebungen zugrunde. Hinsichtlich des Inhalts der einzelnen Flächenarten ist zu beachten:

a) Gebäudenettofläche

Die Gebäudenettofläche ergibt sich bei Flächenbauten aus der Grundfläche; bei Geschoßbauten aus der Summe der Grundflächen des Kellergeschosses, des Erdgeschosses, der Obergeschosse und der anrechenbaren Teile des Dachgeschosses. Maßgeblich für die Errechnung der Grundflächen sind die inneren Abmessungen der Räume der Gebäude, abzüglich der frei im Raum stehenden Konstruktionen (z.B. Grundfläche von Säulen). Räume, die von Transportgemeinschaften des Handels genutzt werden, sind nicht enthalten.

b) Verkehrsfläche

Fläche, die sich aus den Grundflächen zusammensetzt, die dem allgemeinen Verkehr innerhalb eines Gebäudes dienen und für diesen Zweck baulich abgetrennt sind, z.B. Flure, Treppen, Aufzüge, Gleisanlagen innerhalb von Gebäuden.

c) Nutzfläche

Grundfläche von Räumen, die für Haupt- und Nebenzwecke genutzt werden.

d) Hauptfläche

Summe der Grundflächen aller Räume, die als Hauptzweck dem Warenumsatz dienen, der sich aus den Phasen Wareneingang, Warenlagerung, Warenausgang und in einigen Fällen Fortsetzung des Produktionsprozesses zusammensetzt.

e) Hauptfunktionsfläche

Die Hauptfunktionsfläche dient der Durchführung der Hauptfunktion des Großhandelslagers, der Lagerung von Waren, der Einflußnahme auf ihre Gebrauchswertterhaltung, in besonderen Fällen der Kühlung oder Klimatisierung bzw. der Fortsetzung des Reifeprozesses (Reiferäume).

f) Nebenfunktionsfläche

Die Nebenfunktionsfläche dient der Durchführung einer mit der Hauptfunktion untrennbar verbundenen Nebenfunktion des Großhandelslagers. Hierzu gehören die Flächen für Warenannahme, Gütekontrolle, Sortimentierung und Komplettierung, Warenausgang und weitere Funktionen zur Fortsetzung des Produktionsprozesses sowie die Flächen für Leergutlagerung innerhalb der Gebäude.

g) Nebenfläche

Die Nebenfläche umfaßt alle Flächen, die für Nebenzwecke genutzt werden, nicht unmittelbar dem Warenumsatz dienen, aber zur Durchführung der Handelstätigkeit erforderlich sind. Hierzu gehören die Flächen für die Verwaltungstätigkeit, für kulturelle und soziale Betreuung der Beschäftigten sowie für Pflege und Instandhaltung der Arbeitsmittel.

h) Freifläche für ständige Warenlagerung

Hierzu zählt die gesamte Freifläche, die sich innerhalb des abgegrenzten Lagerobjektes befindet und ständig der Warenlagerung dient.

i) Freifläche für ständige Leergutlagerung

Hierzu zählt die gesamte Freifläche, die sich innerhalb des abgegrenzten Lagerobjektes befindet und ständig zur Leergutlagerung genutzt wird.